

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0503/2014
Auskunft erteilt:	Frau Eschert
Ruf:	492-5616
E-Mail:	EschertM@stadt-muenster.de
Datum:	13.08.2014

Betrifft

Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung-Errichtungs- und Baubeschluß für eine zweigruppige Dependance an der Wienburgstraße

Beratungsfolge

26.08.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.08.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.09.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.09.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.09.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der interimswisen **Errichtung einer Dependance an der Wienburgstraße** zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für zunächst fünf Jahre wird zugestimmt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zweigruppige Dependance

- **2 Gruppen G1 für Kinder im Alter von 2-6 Jahren**

mit insgesamt 12 u3 Plätzen und 28 ü3 Plätzen erhalten wird.

3. Die Einrichtung wird als Dependance der nah gelegenen Outlaw Kita Uppenberg geführt.

Die Inbetriebnahme der Gruppen ist voraussichtlich für Frühjahr 2015 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Maßnahme entstehen investive Kosten für die Herrichtung des Pavillions und die Erschließung (inkl. Abbau) sowie für die Freianlagen, die Elektro-, die Heizungs- und die Sani-tärinstallationen:

Investitionskosten	Kosten lt. Kostenschätzung (siehe Anlage)	190.000 €
--------------------	---	-----------

	Ausstattungskosten	120.000 €
	Summe	310.000 €

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Betriebskosten:

Betriebskosten	Betriebskostenzuschüsse	ab 2015 p. a.	328.000 €
	Mietkosten	ab 2015 p. a.	147.000 €

Über die Höhe des Trägeranteils finden aktuell noch Gespräche mit dem Träger statt.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landeszuschüssen zu den Betriebskosten sowie aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträgen) gegenüber:

Erträge	Zuschüsse zu den Betriebskosten (Land)	ab 2015 p. a.	191.100 €
---------	--	---------------	-----------

Eine Kalkulation der zu erwartenden Elternbeiträge ist nicht möglich, da die Höhe der Beiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
	4820	Pavillion Dep. Wienburgstraße	2014	190.000	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. (freier Träger)	2014	120.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				310.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Die Voraussetzungen für die Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes oder des Landes liegt nicht vor.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2015 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan. Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015ff.	191.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2015ff.	328.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
Produktgruppe	0111	Amt für Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015ff.	147.000	Mietzahlungen Pavillon Kita Wienburgpark.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Mietzahlungen) werden aus der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Teilergebnisplan (Zeile) 15 Transferaufwendungen erstattet.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für u3 Kinder besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Versorgungsquote für u3 Kinder beträgt aktuell zum Kitajahr 2014/15 in Mitte-Nord 41,1 %, die ü3-Quote beträgt 107,1 %.

Insgesamt liegt die Versorgungsquote der u3 Kinder in Mitte bei 40,8 %, die Versorgungsquote der ü3 Kinder bei 99,7 %.

Im Bereich Mitte können die zur Verfügung gestellten Plätze die aktuellen hohen zusätzlichen Bedarfe derzeit nicht durch die bestehenden Einrichtungen abdecken.

Zum 01.01.2015 wird die neue Kita Outlaw Uppenberg in Betrieb gehen. Kurzfristig sind weitere Plätze zu schaffen, da sonst die Versorgung der Kinder trotz Rechtsanspruch nicht sichergestellt ist.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2014/2015, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, verändert sich durch Realisierung dieser Maßnahme die u3 Quote von 40,8 % in Mitte auf 41,2 %. Die ü3 Quote steigt von 99,7 % auf 101,0 %.

2. Maßnahmeplanung:

Auf dem Freigelände der zukünftigen kommunalen Sportanlage des GW Marathon Münster e.V. sollen interimswise Pavillons aufgestellt werden, die dem Raumprogramm für zwei Gruppen entsprechen, um die aktuellen Bedarfe kurzfristig abzudecken. Es ist eine Interimslösung von zunächst 5 Jahren angedacht. Die Maßnahme ist mit der Sportverwaltung und GW Marathon e.V. abgestimmt.

Die Pavillons sollen als Dependance der Outlaw Kita Uppenberg geführt werden.
Die beschriebenen Rahmenstrukturen werden jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.
Parallel wird nach weiteren geeigneten Flächen in der Innenstadt gesucht, um langfristig die dortigen Bedarfe abdecken zu können.

3. Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme werden kurzfristig dringend benötigte Plätze für u3 und ü3 Kinder in Mitte geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung
Anlage 2: Lageplan